

# **Zeugnis schreiben, obwohl nicht mehr angestellt?**

## **Beitrag von „Der Germanist“ vom 24. Mai 2019 09:40**

Ein Blick ins Gesetz erspart manchen Streit:

Allgemeine Dienstordnung NRW: z. B. § 9 (1): "Zu den pädagogischen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehören auch die Information und die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern". § 10 (1): "Zu den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehören auch die üblichen mit Unterricht und Erziehung zusammenhängenden Arbeiten. Sie überwachen z. B. die Teilnahme ... am Unterricht, beaufsichtigen und korrigieren Schülerarbeiten, achten auf die Erledigung der Hausaufgaben, erteilen Noten, fertigen Zeugnisse aus und führen Unterrichtsnachweise in Klassenbüchern bzw. Kursheften." § 18 (4): "Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sorgt dafür, dass die die Klasse betreffenden Unterlagen ordnungsgemäß erstellt und geführt werden..., und für die Fertigung von Gutachten zu Übergangsverfahren und erledigt die damit zusammenhängenden Aufgaben einschließlich der Vorbereitung der Klassen- und Versetzungskonferenzen."

D. h.:

1. Die TE übergibt - im eigenen Interesse offensichtlich möglichst dokumentiert - ausführliche Unterlagen zum Leistungsstand der SuS an die neue Klassenleitung.
2. Die TE kümmert sich nach dem 31.05. nicht weiter um die Zeugnisse; zumal, da sie als Nicht-mehr-Angestellte gemäß § 120 SchulG NRW in Verbindung mit VO-DV I § 4 (6) nicht mehr auf die in der Schule gespeicherten Daten der SuS zugreifen darf.